

FOTODESIGN-LICHTWERK

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

©JANUAR 2010



INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis..... 2

1. Geltung der Geschäftsbedingung 3

2. Produktionsaufträge..... 3

3. Produktionhonorar und Nebenkosten..... 3

4. Termin / Verspätung / Terminstornierung /Ausfallhonorar..... 4

5. Nutzungsrechte 5

6. Datenschutz..... 6

7. Haftung 6

8. Zahlung, Zahlungsverzug und Rücktritt 7

9. Rechtswirksamkeit, Status und Gerichtsstand..... 7

10. Firmensitz..... 8

11. Änderung der AGBs 8

12. Copyright..... 8



1. GELTUNG DER GESCHÄFTSBEDINGUNG

- 1.1 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen und vollständig zur Kenntnis zu nehmen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Geschäftsbedingungen dauerhaft zu speichern, offline studieren oder auszudrucken, damit die wesentlichen Vertragsgrundlagen für ihn auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung stehen.
- 1.2 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten als vereinbart nach Erhalt und Annahme der Auftragserteilung.
- 1.3 Die Produktion von Bilddateien oder Ausbelichtungen und die Erteilung von Bildlizenzen erfolgt ausschließlich aufgrund nachstehender AGB.
- 1.4 Sonderabsprachen, die von den Geschäftsbedingungen oder von Verträgen abweichen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, und einer ebenso schriftlichen Bestätigung dieser seitens René Schreckenberger, im folgenden „Fotodesign-Lichtwerk“ genannt.
- 1.5 Die nachfolgenden allgemeinen Liefer- und Geschäftsbedingungen (im folgenden AGB genannt) gelten für alle von „Fotodesign-Lichtwerk“ eingesetzten Fotografen und Fotodesigner durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen.

2. PRODUKTIONSAUFTRÄGE

- 2.1. Kostenvoranschläge von „Fotodesign-Lichtwerk“ sind unverbindlich.
- 2.2. Eine Auftragserteilung gilt als verbindlich, wenn die Auftragserteilung des Auftraggebers in schriftlicher Form vorliegt (i.d.R. per E-Mail), sowie eine Anzahlung in Höhe von 30% der Auftragssumme geleistet wurde. „Fotodesign-Lichtwerk“ behält sich vor die Anzahlung in Höhe von 30% der Auftragssumme, nach Erteilung des Auftrages, bei Auftragsabsage einzubehalten.
- 2.3. Terminreservierung, bei Hochzeiten, gelten ausschließlich dann als verbindlich, wenn die Anzahlung in Höhe von 30% der Auftragssumme innerhalb der im Angebot aufgeführten Frist geleistet wurde. Nach Ablauf dieser Frist kann der Termin seitens „Fotodesign-Lichtwerk“ neu vergeben werden. Der Vertrag ist in diesem Fall nicht zustande gekommen.
- 2.4. Der Restbetrag ist spätestens 7 Tage nach dem Hochzeitstag des Paares in bar oder per Überweisung fällig.
- 2.5. Beanstandungen gleich welcher Art müssen innerhalb von 6 Tagen nach Ablieferung der Bilddateien oder Ausbelichtungen beim Bildautor eingegangen sein. Nach Ablauf der Frist gelten die Bilddateien oder Ausbelichtungen als vertragsgemäß und mängelfrei angenommen.
- 2.6. Hat der Auftraggeber „Fotodesign-Lichtwerk“ keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Bilddateien oder Ausbelichtungen gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen.

3. PRODUKTIONHONORAR UND NEBENKOSTEN

- 3.1 Für die Berechnung der Leistungen gelten die am Tage der Bestellung gemäß Preisabsprache vereinbarten Preise. Diese verstehen sich in Euro (EUR). Sie beinhalten keine gesetzliche Umsatzsteuer.
- 3.2 Entstehende Versandkosten richten sich nach der aktuellen Tarifliste der Post oder sonstiger Paketversender. Sie gelten für den Versand innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Bei Versand in andere Länder können zusätzliche Versandkosten und/oder Zollgebühren anfallen, die zu Lasten des Kunden gehen. „Fotodesign-Lichtwerk“ rechnet pro Versand eine Verpackungsgebühr und

Handlings-Pauschale in Höhe von 4,50 EUR (9,00 EUR + Postentgelt bei Nachnahme) ab. Die Versendung von Ausbelichtungen und Vorlagen erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers

- 3.3 „Fotodesign-Lichtwerk“ wird den erteilten Auftrag sorgfältig ausführen. „Fotodesign-Lichtwerk“ kann den Auftrag zum Teil - durch Dritte ausführen lassen. „Fotodesign-Lichtwerk“ ist hinsichtlich der Art der Durchführung des Auftrags frei. Dies gilt insbesondere für die Bildauffassung, des Aufnahmeortes und der fotografischen Mittel. Bei unzureichenden Informationen bzgl. der Wünsche des Auftraggebers haftet „Fotodesign-Lichtwerk“ nicht bei Nichtgefallen. In diesem Fall besteht soweit die Möglichkeit einer einmaligen Nachbesserung an einem Ort der Wahl des Fotografen. Die vereinbarte Summe bleibt in voller Höhe zahlbar.
- 3.4 In unserer Arbeitszeit sind 30 Minuten für Aufbau und Vorbereitung enthalten. Es kann nicht garantiert werden, dass alle anwesenden Gäste abgelichtet werden. „Fotodesign-Lichtwerk“ ist jedoch stets bemüht dies zu erreichen. „Fotodesign-Lichtwerk“ wählt die Bilddateien oder Ausbelichtungen aus, die er dem Auftraggeber übergibt. Damit sind seine Auswahlkriterien anzuerkennen.
- 3.5 Der Auftraggeber erhält ausschließlich hochauflösendes Bildmaterial im Format JPG. Die Menge liegt im Ermessen des Fotografen, richtet sich jedoch mindestens am Branchendurchschnitt.
- 3.6 Die Abgabe der unbearbeiteten, digitalen Rohdaten (RAW) ist ausgeschlossen.
- 3.7 Berechtigte Mängelrügen bezüglich der Bilddateien oder Ausbelichtungen müssen schriftlich erfolgen und spätestens innerhalb von einer Kalenderwoche nach Übergabe des Werkes an den Auftraggeber bei „Fotodesign-Lichtwerk“ eingegangen sein. Nach Ablauf dieser Frist gilt das Werk als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen. Als berechtigte Mängel gelten nur technische Unzulänglichkeiten, die nach dem bisherigen Stand der Technik vermeidbar gewesen wären, nicht jedoch geschmackliche Gesichtspunkte. Bei berechtigten Beanstandungen besteht Anspruch auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung in Höhe des Materialwertes der Ware bzw. der Vorlagen.
- 3.8 Ist ein Auftrag zur Bearbeitung der Bilddateien erteilt, und hat die Bearbeitung der Bilddateien bereits begonnen, kann dieser im Nachhinein weder geändert noch storniert werden. Das Bearbeitungshonorar, sowie die Produktionskosten werden für bereits bearbeitete, bzw. produzierte Bilddateien oder Ausbelichtungen dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- 3.9 Anfallende Nebenkosten wie Parkgebühren, Eintrittskosten für Parks oder ähnliches, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
- 3.10 Fahrkosten werden ab dem 21. km vom Firmensitz von „Fotodesign-Lichtwerk“ aus berechnet.

4. TERMIN / VERSPÄTUNG / TERMINSTORNIERUNG / AUSFALLHONORAR

- 4.1 Terminverschiebung / Verspätung / Terminstornierung bei Fotoshootings
 - 4.1.1 Kunden werden in Ihrem eigenen Interesse um Pünktlichkeit gebeten.
 - 4.2.1 Der Kunde hat das Recht, einen Aufnahmetermin zu kündigen - diesen rechtzeitig abzusagen oder einen Ersatztermin zu vereinbaren.
 - 4.2.2 Bei Absage des Aufnahmetermin eines Fotoshooting des Aufnahmetermin bis zum Vortag per E-Mail oder Telefon (bei E-Mail ist die Bestätigung von Fotodesign Lichtwerk erforderlich) entstehen keine Kosten.
 - 4.2.3 Bei Absage des Aufnahmetermin am Tag des Aufnahmetermin bis 3 Stunden vor dem vereinbarten Termin (ausschließlich per Telefon) fallen 30% der Kosten für das vereinbarte Shooting an.
 - 4.2.4 Bei Absage des Aufnahmetermin von weniger als 3 Stunden vor dem vereinbarten Termin, bzw. wenn keine Absage erfolgt, ist der volle Preis zu entrichten.

- 4.2.5 Bei Verspätung von mehr als 30 Minuten ohne telefonische Information über die Verspätung innerhalb der 30 Minuten, gilt das Shooting wie unter Punkt 4.5 als abgesagt und der volle Preis ist zu entrichten.
- 4.2 Terminverschiebung / Verspätung / Terminstornierung bei Hochzeiten
- 4.2.1 Kunden werden in Ihrem eigenen Interesse um Pünktlichkeit gebeten.
- 4.2.2 Der Kunde hat das Recht, einen Aufnahmetermin zu kündigen. Dies muß schriftlich an Fotodesign-Lichtwerk, René Schreckenberger, Postfach 17 30, 68760 Hockenheim oder per Mail (bei E-Mail ist die Bestätigung von Fotodesign Lichtwerk erforderlich) erfolgen.
- 4.2.3 „Fotodesign-Lichtwerk“ behält sich vor die Anzahlung in Höhe von 30% der Auftragssumme, nach Erteilung des Auftrages, bei Auftragsabsage als Ausfallhonorar einzubehalten. (wie in 2.3 bereits beschrieben)
- 4.2.4 Kommt es seitens des Auftraggebers zu einer kurzfristigen Absage, in den letzten zwei Wochen vor Aufnahmetermin, so behält sich „Fotodesign-Lichtwerk“ vor, eine Zahlung von 50% der vereinbarten Gesamtsumme zu berechnen, bzw. 75 % in den letzten 7 Tagen vor Aufnahmetermin.
- 4.2.5 Bei Nichterscheinen ohne vorherige Rücktrittserklärung ist der volle Preis für die gebuchte Dienstleistung zu entrichten.
- 4.2.6 Wartezeiten bei Verspätungen des Auftraggebers werden von der Dauer der gebuchten Dienstleistung abgezogen bzw. verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat oder infolge höherer Gewalt oder Witterungseinflüssen, so behält sich „Fotodesign-Lichtwerk“ vor, eine angemessene Erhöhung des Honorars zu verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann er auch Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.
- 4.2.7 Die Dauer der gebuchten Dienstleistung (z.B. Hochzeitsreportagen) kann nicht gesplittet werden. Die im Angebot enthaltene Zeitdauer zählt ab der vereinbarten Zeit am Treffpunkt und endet nach der gebuchten Stundenanzahl.
- 4.2.8 Grundlage für alle Uhrzeiten ist das Besprechungsprotokoll, das bei der Vorbesprechung mit dem Hochzeitspaar ausgefüllt wird. Dieses geht dem Hochzeitspaar anschließend zur Kontrolle per Mail zu. Zu kontrollieren sind darin vom Brautpaar auch die Telefonnummern, insbesondere die der Mobilfunkgeräte (Handynummer).

5. NUTZUNGSRECHTE

- 5.1 Der Auftraggeber erwirbt an den Bilddateien nur die Nutzungsrechte für den privaten Gebrauch. Abweichende Nutzung bedarf einer schriftlichen Zustimmung von "Fotodesign Lichtwerk".
- 5.2 Die Vervielfältigung und die Weitergabe an Dritte werden für private Zwecke eingeräumt.
- 5.3 Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet.
- 5.4 Eigentumsrechte werden nicht übertragen.
- 5.5 Ungeachtet des Umfangs der im Einzelfall eingeräumten Nutzungsrechte bleibt „Fotodesign-Lichtwerk“ berechtigt, die Bilddateien oder Ausbelichtungen im Rahmen seiner Eigenwerbung und publizistisch zur Illustration zu verwenden. Somit bleibt jegliches Copyright bei „Fotodesign Lichtwerk“.

- 5.6 Bei jeglicher Bildveröffentlichung durch den Auftraggeber ist der Bildautor als Urheber zu benennen. Die Benennung muss beim Bild eindeutig mit

» © by René Schreckenberger - www.Fotodesign Lichtwerk.de «

erfolgen.

- 5.7 Bei unterlassenem, unvollständigem, falsch platziertem oder nicht zuordnungsfähigem Urhebervermerk von „Fotodesign-Lichtwerk“, ist ein Aufschlag in Höhe von 100 % des Nutzungshonorars zu zahlen. Durch diese Zahlung werden jedoch keinerlei Nutzungsrechte begründet. Copyright-Aufdrucke (Logo) auf Bilddateien dürfen weder entfernt, noch unkenntlich gemacht werden. Wurde kein Nutzungshonorar im Vorfeld vereinbart, so sind pro Copyrightverletzung 100 % des Shootinghonorars zu zahlen.
- 5.8 Um meine Webseite aktuell zu halten, veröffentliche ich meine Arbeite auf meiner Webseite (siehe AGB 5.5 ff) . Falls dies von Ihnen nicht gewünscht wird, wird ein Zuschlag von 70,- € erhoben.
- 5.9 Für Auftraggeber, die im Interesse der Öffentlichkeit stehen, oder aus sonstigen Gründen die Verwendung des Fotomaterials durch „Fotodesign-Lichtwerk“ ablehnen, müssen Exklusivrechte und eine Sperrung der Fotos gesondert vereinbaren. „Fotodesign-Lichtwerk“ behält sich vor, in einem solchen Fall einen Aufschlag zu berechnen.

6. DATENSCHUTZ

- 6.1 „Fotodesign-Lichtwerk“ versichert, dass Fotos und andere personenbezogene Daten im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Datenvorschriften behandelt werden.

7. HAFTUNG

- 7.1 „Fotodesign-Lichtwerk“ haftet nicht dafür, dass die angebotenen Dienste zu jeder Zeit ohne Unterbrechung sicher und fehlerfrei zur Verfügung stehen, soweit kein Verschulden zur Last fällt. Darüber hinaus haftet „Fotodesign-Lichtwerk“ bei vertraglichen Ansprüchen, die keine wesentlichen Vertragspflichten betreffen, nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Diese Haftungsbeschränkung erfasst auch außervertragliche Ansprüche und gilt ebenfalls für Erfüllungsgehilfen, deren sich „Fotodesign-Lichtwerk“ bedient.
- 7.2 Für den Verlust von gespeicherten Fotos, wird keine Haftung übernommen. Keinesfalls haftet „Fotodesign-Lichtwerk“ für mittelbare Schäden, die aus der zeitweiligen Unterbrechung oder der Beendigung einzelner Dienste entstehen. „Fotodesign-Lichtwerk“ haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Ausbelichtungen nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.
- 7.3 Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstausbildungen ergeben. Diese sind keine Fehler des Werkes und eine Reklamation hierdurch ist nicht berechtigt. Für unerhebliche Mängel wird nicht gehaftet. Farbdifferenzen bei Nachbestellungen gelten nicht als erheblicher Mangel.
- 7.4 Die Organisation und Vergabe von Buchungen und deren Ausführung erfolgt mit größter Sorgfalt. Sollte jedoch auf Grund von Umständen, die „Fotodesign-Lichtwerk“ nicht zu vertreten hat (z.B.
- 7.5 plötzliche Krankheit, Verkehrsstörungen u.ä.) kein Fotograf zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen, kann keine Haftung für jegliche daraus resultierende Schäden übernommen werden.
- 7.6 Für die Datenspeicherung verwenden wir CD-R(W) oder DVD+/-R(W), die innerhalb der Garantie des Herstellers als einwandfrei deklariert sind. Für Schäden, die durch das Übertragen von uns gelieferter Daten in einem Computer entstehen, leistet „Fotodesign-Lichtwerk“ keinen Ersatz. Es wird empfohlen eine Sicherungskopie der CD/DVD anzulegen.

- 7.7 „Fotodesign-Lichtwerk“ behält sich das Recht vor, Bilddateien nach Ablauf von 6 Monaten nach Anfertigung der Aufnahmen zu löschen.
- 7.8 die Bereitstellung von Bilddaten auf dem Kundenserver erfolgt auf Gefahr des Auftraggebers, sofern nichts anderes vereinbart worden ist. Schadensersatzansprüche, auch von Dritten, können nur bei Vorsatz und / oder grober Fahrlässigkeit geltend gemacht werden.
- 7.9 Der Auftraggeber hat Sorge zu tragen, dass er bei Hochzeiten und Eventfotografien die Einwilligung für Personenbildnissen der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.

8. ZAHLUNG, ZAHLUNGSVERZUG UND RÜCKTRITT

- 8.1 Von Fotodesign-Lichtwerk ausgestellte Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 8.2 Der Schuldner einer Entgeltforderung kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung leistet.
- 8.3 Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum von „Fotodesign-Lichtwerk“
- 8.4 Tritt ein Auftraggeber von einer bereits beauftragten Dienstleistung zurück, so sind die bereits erbrachten Leistungen zu zahlen.
- 8.5 Gutscheine für ein Fotoshooting sind sofort nach Ausstellung des Gutscheines in voller Höhe zu bezahlen

9. RECHTSWIRKSAMKEIT, STATUS UND GERICHTSSTAND

- 9.1 Die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner AGB-Bestimmungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.
- 9.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch bei Lieferungen ins Ausland.
- 9.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist der Firmensitz von „Fotodesign-Lichtwerk“ – somit ist das zuständige Gericht Schwetzingen.
- 9.4 Für den Fall, dass der Auftraggeber keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt, wird der Firmensitz von „Fotodesign-Lichtwerk“ als Gerichtsstand vereinbart.

10. FIRMENSITZ

9.1 Firmensitz

René Schreckenberger
Julius-Schickard-Strasse 11
68809 Neulußheim
0176 800 28 957

info@Fotodesign-Lichtwerk.de



9.2 Postanschrift

Fotodesign Lichtwerk
Postfach 17 30
68760 Hockenheim



9.3 Studioanschrift

Fotostudio-Lichtwerk
1. Industriestrasse 1-3
68804 Altlußheim



11. ÄNDERUNG DER AGBS

10.1 Änderung dieser AGB - „Fotodesign-Lichtwerk“ behält sich das Recht vor, Geschäftsbedingungen für die Zukunft zu ändern oder zu ergänzen.

12. COPYRIGHT

12.1 Alle Bilder und Texte auf den Internetseiten von Fotodesign-Lichtwerk unterliegen dem Copyright von „Fotodesign-Lichtwerk“ und sind den Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums.

12.2 Zuwiderhandlungen werden sowohl zivilrechtlich, als auch strafrechtlich verfolgt.

12.3 Obiges gilt ebenfalls für das Kopieren der AGBs – auch nur auszugsweise.